

2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen vom 26.05.2025

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I Nr.10) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen in ihrer Sitzung am 23.03.2026 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen beschlossen:

Der § 2 Abs. 3, wird wie folgt geändert:

Für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die dies ausdrücklich und schriftlich anfordern, werden die Einladungen und die Vorlagen zusätzlich mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, per Post versandt.

Diese 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung tritt mit der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung am 26.05.2026 in Kraft.

Golßen, 01.06.2026

gez. Marco Kehling
Amtdirektor

gez. Andrea Schulz
Ehrenamtliche Bürgermeisterin in ihrer Funktion
als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Golßen